



Merkblatt | Diebstahl – Missbrauch – Verlust von Rezepten und Arztstempeln

Stand: Juli 2021

Diebstahl | Missbrauch von Arzneimitteln | Verlust | Fälschung von Rezeptformularen und Vertragsarztstempeln

Es kommt immer wieder vor, dass Rezeptformulare oder Arztstempel gestohlen, manipuliert oder missbraucht werden. Wenn Sie dies in Ihrer Praxis bemerken, melden Sie den Fall der KV Nordrhein. Wir benachrichtigen die Landesverbände der Krankenkassen, damit gefälschte Rezepte im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aus dem Verordnungsvolumen herausgerechnet werden können.

So gehen Sie im Fall von Diebstahl oder Manipulation von Rezepten und Arztstempeln vor

- Stellen Sie eine Anzeige (gegen Unbekannt) bei der zuständigen Polizeidienststelle.
- Informieren Sie Ihre Haftpflichtversicherung.
- Melden Sie den Diebstahl oder Missbrauch der KV Nordrhein über das Online-Formular unter kvno.de/cave
- Gegebenenfalls informieren Sie die Apotheken vor Ort und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Umkreis.
- Falls Betäubungsmittelrezepte (BtM-Rezepte) gestohlen wurden, informieren Sie zusätzlich die Bundesopiumstelle schriftlich unter Angabe der BtM-Nummer der Ärztin oder des Arztes und der Rezeptnummer:
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) | Bundesopiumstelle | Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn | Telefon: 0228 99307-4321 | Fax: 0228 207-5985 | E-Mail: btm-rezept@bfarm.de

So schützen Sie sich vor Diebstahl oder Manipulation von Rezepten und Arztstempeln

- Bewahren Sie Rezeptvordrucke und Arztstempel an einem sicheren Ort auf
- und sorgen Sie dafür, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben (siehe § 37 Abs. 4 Bundesmantelvertrag-Ärzte).
- Lassen Sie unterzeichnete Rezepte nicht unbeaufsichtigt liegen.
- Bewahren Sie Rezeptformulare und Arztstempel an unterschiedlichen Orten auf.
- Unterzeichnen Sie Rezepte immer direkt unter der letzten Verordnung und niemals blanko.
- Bestätigen Sie Änderungen auf Rezeptvordrucken immer erneut mit Unterschrift und Datum.
- Bewahren Sie BtM-Rezepte unter Verschluss auf.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)

- bfarm.de
- bfarm.de/DE/Service/FAQ/_functions/Bundesopiumstelle/T-Rezept/_node.html
- kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php

Welche Fragen auch immer im Zusammenhang mit diesem Vertrag bei Ihnen auftreten, das Serviceteam Ihrer Bezirksstelle wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Serviceteam Bezirksstelle Köln

Telefon: 0221 7763 6666
E-Mail: service.koeln@kvno.de

Serviceteam Bezirksstelle Düsseldorf

Telefon: 0211 5970 8888
E-Mail: service.duesseldorf@kvno.de